



SBG-Zentralausschuss e.V.

Allgemeine Teilnahme- und Geschäftsbedingungen

Stand 01.10.2009

1. Allgemeinzugänglichkeit

Die Seminare und Veranstaltungen des **Heinz-Kühn-Bildungswerks** (im weiteren Text „Bildungswerk“ genannt) sind grundsätzlich für alle zugänglich. Das Kennen lernen von Menschen unterschiedlicher Herkunft und Erfahrung ist ein wichtiger Bestandteil des Lernprozesses und deshalb so gestaltet, dass Interessenten ganz unabhängig von Vorkenntnissen, Ausbildung, Berufstätigkeit und politischer oder gesellschaftlicher Vorerfahrung teilnehmen können. Wenn sich die Veranstaltungen an besondere Zielgruppen wenden, wird dies im Programm besonders erwähnt. (im weiteren Text werden die Begriffe „Seminar“ und „Veranstaltung“ gleichgesetzt).

2. Bildungsurlaub

Das Bildungswerk ist seit dem 1.1.1975 unter dem Aktenzeichen Z D 1-581-1275 vom Land Nordrhein-Westfalen als Weiterbildungseinrichtung anerkannt. Für bestimmte mehrtägige Weiterbildungsveranstaltungen kann Bildungsurlaub beantragt werden. Personen, die davon Gebrauch machen wollen, müssen dies dem Bildungswerk mindestens 8 Wochen vorher mitteilen, um die notwendigen Unterlagen frühzeitig, spätestens jedoch 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn dem Arbeitgeber vorlegen zu können.

3. Teilnahmebeitrag

Für alle Angebote werden Einzelprogramme mit allen Details ausgearbeitet. Darin evtl. enthaltene besondere Bedingungen ergänzen diese Geschäftsbedingungen. Die genaue Höhe des Teilnahmebeitrages ergibt sich aus Dauer und Aufwand und ist dem Programm zu entnehmen. Die Erstattung von Einzelleistungen - auch wenn sie von den Teilnehmenden nicht in Anspruch genommen werden - ist nicht möglich.

4. Anmeldungen

4 a. von Einzelpersonen erbitten wir schriftlich auf den beiliegenden Anmeldevordrucken oder formlos unter Angabe der Seminarnummer, des Titels und des Seminartermins.

Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Einganges bearbeitet.

Das Bildungswerk reserviert den Platz in dem gewünschten Seminar endgültig und bestätigt die Teilnahmemöglichkeit, wenn:

a) bei Wochenendseminaren (Beginn Freitag nach 16:00 Uhr) der komplette Teilnahmebeitrag oder

b) bei sonstigen Seminaren und Veranstaltungen eine Anzahlung (Verrechnungsscheck) der Anmeldung beigefügt oder auf unser Konto überwiesen worden ist.
Die Restzahlung zu b) muss, wenn im Programm nichts anderes ausgewiesen ist, bis zum 36. Tag vor Beginn des Seminars erfolgt sein.
Sollte bis zum 36. Tag keine Zahlung eingegangen sein, kann der Platz anderweitig vergeben werden.

4 b. von Gruppen (i.d.R. ab 25 Personen)

Für Seminare und Veranstaltungen schließt das Bildungswerk einen Gruppenvertrag mit der Partnergruppe ab.

Für die Gruppe wird ein spezielles Programm erarbeitet; dieses ist Bestandteil des Vertrages.

Der Vertrag enthält Vereinbarungen über die Allgemeinzugänglichkeit, die Gruppengröße (Mindest- und Höchstteilnahmezahl), Anmeldeverfahren, Zahlungsweise (Anzahlung und Restzahlung) und Rücktrittsbedingungen, Stornokosten u.ä., die diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen ergänzen und den einzelnen Teilnehmenden binden.

5. Anerkennung dieser AGB

Mit der Anmeldung bzw. mit Vertragsabschluss nach Ziffer 4 b zu einer Veranstaltung des Bildungswerks und durch die Leistung der Anzahlung bzw. des Teilnahmebeitrages oder die Anwesenheit auf dem Seminar gehen wir von Kenntnisnahme und Anerkenntnis dieser Geschäftsbedingungen durch die Teilnehmenden aus.

6. Anreise zu den Seminaren

Die Kosten zum Seminarort bzw. zu den Abfahrtstreffpunkten und zurück trägt jeder Teilnehmende selbst. Diese An- und Abreise erfolgt auf eigene Gefahr. Das Bildungswerk haftet nicht für eventuelle Schäden.

7. Rücktritt (Stornobedingungen)

Die Teilnehmer können von der Veranstaltung durch schriftliche Erklärung zurücktreten. Bei jedem Rücktritt sind Bearbeitungskosten von 20,00 € fällig.

Bei Wochenendseminaren (Beginn Freitag nach 16:00 Uhr) wird der Teilnahmebeitrag bis auf die Bearbeitungskosten erstattet, wenn die Abmeldung mindestens 14 Tage vor Seminarbeginn erfolgt. Bei späterer Abmeldung oder bei Nichterscheinen besteht kein Erstattungsanspruch.

Bei anderen Veranstaltungen führt der Rücktritt bis zum 36. Tag vor Beginn nur zu einer Belastung mit den Bearbeitungskosten. Bei späterem Eingang des Rücktritts – der Tag des Eingangs beim Bildungswerk ist maßgebend – fallen folgende Stornierungskosten an:

Bis zum

29. Tag werden 45%

22. Tag werden 60%

15. Tag werden 75%

ab dem 8. Tag werden 85%

und innerhalb der letzten 7 Tage 90% des Teilnahmebeitrages berechnet.

Für einzelne Veranstaltungen können andere Regelungen gelten, die im jeweiligen Programm gesondert ausgewiesen werden. Diese gehen sodann der vorstehenden Regelung vor.

Dem Teilnehmenden ist es unbenommen, nachzuweisen, dass dem Bildungswerk Kosten oder ein Schaden im vorstehenden Umfang nicht entstanden ist oder wesentlich niedriger als die vorstehend festgelegten Beträge.

8. Versicherungen

Rücktrittversicherung

Für einzelne, im Programm ausgewiesene Veranstaltungen, kann vom Teilnehmenden oder der Gruppe eine Rücktrittkosten-Versicherung abgeschlossen werden. Die Versicherung trägt, bis auf einen Selbstbehalt die o.g. Stornokosten.

Der Nachweis ist der **Versicherung** zu erbringen.

Auslandsrankenversicherung

Für Seminare in Ländern, mit denen kein Sozialversicherungsabkommen besteht, wird eine Versicherung obligatorisch abgeschlossen.

Weitere Versicherungen können die Teilnehmenden nach eigenen Bedürfnissen auf Nachfrage und eigene Kosten abschließen.

9. Mindestteilnahmezahl

Wenn im Veranstaltungsprogramm nicht ausdrücklich eine andere Zahl genannt ist, gilt als Mindestteilnahmezahl 12 Personen bei Wochen- und Wochenend- und Kurzwochenendseminaren und 25 Personen bei Studienfahrten und allen anderen Veranstaltungen.

Im Gruppenvertrag gemäß Ziffer 4b können andere Regelungen getroffen werden. Ein Anspruch gegen das Bildungswerk auf Teilnahme besteht nicht.

10. Seminarabsage/Änderungen

Bei Wochen- und Wochenendseminaren in NRW

Ist die Durchführung einer Veranstaltung wegen Ausfalls des Seminarpersonals oder bei Unterschreitung der Mindestteilnahmezahl (siehe Ziffer 9), höherer Gewalt oder sonstiger unvorhersehbarer Ereignisse nicht möglich, ist das Bildungswerk berechtigt das Seminar beziehungsweise die Veranstaltung - auch kurzfristig - abzusagen. Es besteht kein Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung unter den vorstehend genannten Voraussetzungen. In diesem Fall kann ein Ersatztermin vorgeschlagen werden. Sollte dieser Termin nicht wahrgenommen werden können, werden bereits geleistete Teilnahmebeiträge beziehungsweise Anzahlungen ohne Abzug zurückerstattet. Sonstige eventuell entstandene Kosten, gleich welcher Art und Höhe, werden nicht erstattet.

Bei allen anderen Veranstaltungen

Änderungen im Programm, bei Seminarpersonal und Veranstaltungsorten bleiben vorbehalten. Die Studienfahrten finden nur bei Erreichen der Mindestteilnahmezahl (siehe Ziffer 9) statt. Sollte diese nicht erreicht werden, behält sich das Bildungswerk vor, die Veranstaltung bis spätestens 14 Tage vor Beginn abzusagen. In diesem Fall wird der Teilnahmebeitrag ohne Abzug erstattet. Sonstige eventuell entstandene Kosten, gleich welcher Art und Höhe, werden nicht erstattet. Gruppenverträge (siehe Ziffer 4b) können abweichende Regelungen enthalten.

11. Haftung

Das Bildungswerk legt bei der Erstellung der Angaben in seinen Angeboten größte Sorgfalt zugrunde.

Eine Haftung schließen wir aus. Inhaltliche und organisatorische Änderungen - auch kurzfristig -, die sich durch Ausfall von Referenten, Änderungen der Teilnehmerzahl und

ähnliche unvermeidbare Einflüsse ergeben, bleiben bei allen Veranstaltungen vorbehalten.

Die Haftung des Bildungswerks für Schäden jeder Art ist ausgeschlossen. Dieser Ausschluss gilt nicht, soweit Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit entstehen, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Bildungswerks oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Bildungswerks beruhen. Der Ausschluss gilt nicht für sonstige Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Bildungswerks oder einer vorsätzlichen oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Bildungswerks beruhen.

Darüber hinaus wird keine Haftung für Schäden jeglicher Art (zum Beispiel Unfall, Diebstahl oder ähnliches) übernommen.

12. Datenschutz

Wir weisen darauf hin, dass die Anmeldedaten für Abrechnungszwecke gemäß den gesetzlichen Bestimmungen in unserer EDV zu unserer ausschließlichen Verwendung entsprechend den Datenschutzbestimmungen gespeichert werden. Einsicht und Weitergabe an Dritte ist ausgeschlossen. Das Bildungswerk ist berechtigt, diese Daten an von ihnen mit der Durchführung des Reisevertrags beauftragte Dritte zu übermitteln, soweit dies notwendig ist, damit die geschlossenen Verträge erfüllt werden können.

Heinz-Kühn-Bildungswerk

Brüderweg 10-12

44135 Dortmund

Telefon: +49 (0) 231 524580 oder 528437

Telefax: +49 (0) 231 527307 oder 575113

E-Post: Info@heinz-kuehn-bildungswerk.de